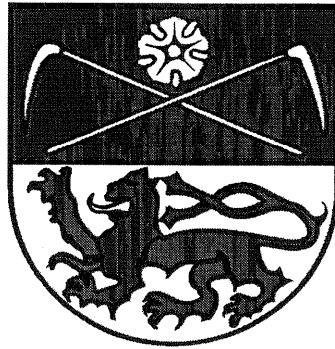


Gemeinde Marienheide



Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ 19. Änderung

vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung

Vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Die Aufgabe der vereinfachten landschaftspflegerischen Bewertung ist es, gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 1,2 u. 8) sowie dem Landschaftsgesetz NRW (§§ 4-6) die durch eine Bauleitplanung hervorgerufenen Eingriffe unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes zu bewerten und landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, zur Erhaltung und Sicherung von Landschaftsteilen und –elementen sowie zum Ausgleich oder Ersatz unvermeidbarer Eingriffe zu begründen und festzulegen.

Die landschaftspflegerische Bewertung erfolgt auf einer Vergleichsberechnung zwischen der Ist-Situation und der zukünftigen Inanspruchnahme. Für die vorliegende Satzung wird die „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ von *Ludwig, Froelich + Sporbeck 1991* herangezogen.

Vorbemerkung zur Eingriffsbilanzierung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 umfasst insgesamt 3.220 m². Ein Teilbereich dient der Errichtung eines Katholischen Pfarrheims mit den notwendigen Parkplätzen. Verbleibende Restflächen werden weiterhin einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt (ebenfalls Parkplätze).

Der dreieckig zugeschnittene Bereich zwischen Klosterstraße und Kirchengelände ist ein vorhandener Parkplatz der in der z.Zt. gültigen Fassung des Bebauungsplanes als Grünfläche zurückgebaut werden sollte. Diese Umwandlung ist nicht realisiert worden, so dass in der jetzigen Änderung eine Ausweisung als Parkplatz erfolgt. Aus den o.g. Gründen wird in diesem Bereich keine Bilanzierung durchgeführt.

Bilanzierung:

Bestand	(Gesamtfläche	3.220 m ²)
	versiegelte Fläche	2.440 m ²
	vorhandener	
	Parkplatz	340 m ²
	Grünfläche	<u>440 m²</u>
		3.220 m ²
 Planung	 (Gesamtfläche	 3.220 m ²)
	versiegelte	
	bzw. versiegelbare	
	Fläche	2.700 m ²
	vorhandener	
	Parkplatz	340 m ²
	Grünfläche	<u>180 m²</u>
		3.220 m ²

Durch die Realisierung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 entsteht ein Defizit von 260 m² Grünfläche.

Wertigkeit der Grünfläche:

Natürlichkeit	1
Wiederherstellbarkeit	1
Gefährdungsgrad	1
Naturität	1
Struktur u. Artenvielfalt	1
Häufigkeit	1
Vollkommenheit	1
Summe:	7

$260 \text{ m}^2 \times 7 = 1.820 \text{ Ökopunkte Defizit}$

Ausgleichsmaßnahmen:

Externe Ergänzungsanpflanzungen am nördlichen Rande von der Ortschaft Kalsbach. Dort soll die teilweise vorhandene Ortsrandbegründung durch das Anpflanzen von einheimischen Feldgehölzen komprimiert werden.

Natürlichkeit	3
Wiederherstellbarkeit	2
Gefährdungsgrad	2
Naturität	2
Struktur u. Artenvielfalt	2
Häufigkeit	2
Vollkommenheit	-
Summe:	13

Grünfläche = $260 \text{ m}^2 \times 7 \text{ Ökopunkte} = 1.820 \text{ Ökopunkte}$
Feldgehölze = $300 \text{ m}^2 \times 13 \text{ Ökopunkte} = \underline{3.900 \text{ Ökopunkte}}$
2.080 Ökopunkte

Durch die Ergänzungsanpflanzung einer vorhandenen Ortsrandbegründung von 300 m^2 Feldgehölze wird eine Vollkompensation erreicht (Die Arten der Feldgehölze sind der beigefügten Liste zu entnehmen). Da die Ersatzmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erfolgt, ist es notwendig, diese Maßnahme durch eine vertragliche Regelung zwischen der Katholischen Kirche und der Gemeinde Marienheide zu sichern.

Marienheide,

Pflanzenliste im dörflichen Bereich/Ortsrand

Sträucher zur offenen Landschaft

Hasel	Corylus avellana
Kätzchenweide	Salix caprea
Schlehe	Prunus spinosa
Stechhölse	Ilex aquifolium
Faulbaum	Rhamnus frangula
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Schneeball	Viburnum opulus
Feldrose	Rosa arvensis
Hundsrose	Rosa canina
Weißdorn	Crataegus monogyna
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Roter Holunder	Sambucus racemosa
Brombeere	Rubus fruticosus

Kostenschätzung für die Ersatzmaßnahme der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Anpflanzung von Feldgehölzen (Pflanzverbund 1,50 m x 1,50 m)

Bei 300 m² Anpflanzung ~ 135 Heister

135 x 1,35 €	=	182,25 €
Wildschutzzaun	=	210,00 €
Fläche zum		
Anpflanzen	=	<u>450,00 €</u>
		842,25 €
zzgl. 19% MWSt	=	<u>160,03 €</u>
		1.002,28 €
		=====

Ersatzmaßnahme = 1.050,00 €

